

## Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG)

Vertretungskörperschaft: Aufsichtsrat der WFG

Betr.: Zuständigkeiten der Geschäftsführer

Sachverhalt:

### 1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen umschreiben die Zuständigkeiten der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG). Diese besteht zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage aus einer Person, dem technischen Beigeordneten der Stadt Sankt Augustin, Herrn Rainer Gleß. Zum 01.03.2021 ist beabsichtigt, den derzeitigen Prokuristen der WFG, Herrn Edgar Bastian, ebenfalls zum Geschäftsführer zu bestellen. Beiden Geschäftsführern obliegen die nachfolgend genannten Aufgabenspektren.

Die beabsichtigte Besetzung der WFG durch zwei Geschäftsführer hat den Hintergrund, dass sich die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung deutlich stärker als bisher an den Leitlinien einer nachhaltigen Stadtentwicklung orientieren soll. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass sich die Anforderungen an eine früher eher auf Bestandspflege ausgerichtete Wirtschaftsförderung deutlich geändert hat.

Wirtschaftsförderung ist heute integraler Bestandteil einer ganzheitlichen Stadtentwicklungspolitik!

Insgesamt ist festzuhalten, dass es zu einer deutlichen Mehrung der Aufgaben kommt, sowohl in qualitativer, als auch in quantitativer Hinsicht. Aspekte wie etwa die „Stadt der kurzen Wege“, stärkere Profilierung von Gewerbegebieten, die Entwicklung zentraler Versorgungsgebiete (Stadtteile, Zentrum), die verstärkte Ausrichtung am städtebaulichen Leitbild „Wissensstadt PLUS, sowie das Verständnis von Wissenschaft und Forschung als integraler Bestandteil von Wirtschaftsförderung, u.a. sollen noch mehr als ohnehin schon in der strategischen und operativen Arbeit der WFG implementiert werden.

Darüber hinaus haben sich mit der raschen Veränderung sozioökonomischer Rahmenbedingungen auch die Anforderungen an Kommunikation und „Pflege“ des Bestandes erheblich verändert. Heutzutage ist Kommunikation in vielfacher Weise ein Schlüssel zum erfolgreichen unternehmerischen Handeln. Die derzeitige Pandemie macht überdeutlich, welche Bedeutung vor allem der Handel hat, wenn es um Urbanität und Intensität des öffentlichen Lebens geht. Dies

betrifft Sankt Augustin genauso wie viele andere Städte und Gemeinden. Die Kommunikation mit den einzelnen Nutzern zentraler Versorgungsbereiche sowie mit Eigentümern größerer Liegenschaften (etwa: HUMA) soll künftig also ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der WFG werden.

Der Kontakt und die Kommunikation zwischen der WFG und der Stadtverwaltung ist bereits jetzt als überaus gut zu bezeichnen. Künftig sollen - insbesondere durch die starke personelle Vernetzung - inhaltliche und stadtentwicklungspolitisch bedeutsame Themen in die Arbeit der WFG einfließen. Planungen aus dem Bereich der Mobilität (z.B. Radpendlerrouten), des Umweltschutzes (Klimaschutz und Ökokonto), der Umsetzung des Masterplanes Urbane Mitte etc. sollen künftig noch stärker in den Fokus der WFG gerückt werden.

Insofern, um dies an dieser Stelle klarzustellen, wird sich nichts am Gesellschaftszweck der WFG ändern. Wohlgedacht wird allerdings das Arbeitsspektrum um eine ganze Reihe von strategischen Aspekten angereichert. In der Folge wird es neben diesen inhaltlichen Modifikationen also auch darum gehen, Aufgabenbereiche den Geschäftsführern und Mitarbeitenden zuzuordnen, die WFG also personell wie strukturell an diese Veränderungen anzupassen.

Mit der Implementierung von zwei Geschäftsführern ist ein erster Schritt getan. Gleichwohl ist es erforderlich, auch die operative Ebene personell nachzujustieren. Die Fülle der Aufgaben macht es erforderlich, so rasch wie möglich eine Stelle einzurichten und mit einer Person zu besetzen, die sich insbesondere mit ganz neu hinzukommenden Aufgaben beschäftigen soll (Kontakt zu Nutzern im Zentrum und Stadtteilzentren; Veranstaltungsmanagement, u.a.).

Eine Änderung der Satzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist im Übrigen nicht erforderlich.

## **2. Gesellschaftszweck**

§ 2 der Satzung der WFG (Fassung vom 02.03.2015) regelt den Gegenstand des Unternehmens.

Danach ist die „...Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Sankt Augustin durch Förderung der Wirtschaft...“ maßgeblicher Unternehmensgegenstand.

Dem liegen folgende Tätigkeiten zugrunde:

- „Förderung der Wirtschaft (insbesondere durch die Förderung von Industrie- und Gewerbeansiedlungen, die Förderung und bestandsorientierte Pflege von ortsansässigen Unternehmen, die Förderung des Technologietransfers sowie die Beratung und Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen),
- Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze,
- Beschaffung und Veräußerung sowie Erschließung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung und Erweiterung von Unternehmen,
- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin.“

Die oben beschriebenen Tätigkeiten bilden auch weiterhin die „Kernkompetenz“ der WFG.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Spiegelstriche 1 bis 5 den Mitarbeitenden der WFG erhebliche Spielräume bieten, was die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsschwerpunkte anbelangt. In der Praxis bedeutet das, dass die WFG kongruent hierzu, aber auch aufgrund der sich immer schneller ändernden Rahmenbedingungen und den deutlich gestiegenen Anforderungen aus Öffentlichkeit und Politik einem zunehmenden Änderungsdruck ausgesetzt ist.

Die konkreten Arbeitsfelder sind sehr vielschichtig und sollen, um den Rahmen an dieser Stelle nicht zu sprengen, nicht noch weiter auf die operative Ebene heruntergebrochen werden. Diese vielfältigen Tätigkeiten jedenfalls bleiben unverändert bestehen. Dies schließt den stetigen Wandel, dem Wirtschaftsförderung unterworfen ist, mit ein.

In der Praxis wird dieses Aufgabenfeld überwiegend vom derzeitigen Prokuristen und künftigen Geschäftsführer, Herrn Bastian wahrgenommen werden.

### **3. Stadtentwicklungspolitische Aspekte der strategischen Wirtschaftsförderung**

Neben den unter 2. genannten Aufgaben, die das eher klassische Aufgabenfeld der Wirtschaftsförderung umreißt, gibt es eine ganze Reihe von Aufgaben, die dem Themenfeld der strategischen Wirtschaftsförderung zuzuordnen sind. Diese werden und wurden zwar auch bisher von der WFG wahrgenommen, jedoch auch nur im Rahmen der bis dato hierfür vorhandenen personellen Möglichkeiten. Die Kontakte in die Stadtverwaltung hinein waren und sind zwar als ausgesprochen gut zu bezeichnen, jedoch fehlte es für eine ausgeprägte intensive Wahrnehmung über das hierfür erforderliche Maß hinaus an den erforderlichen Kapazitäten. Nunmehr ist die Verzahnung mit der Stadtverwaltung und dem technischen Dezernat deutlich größer, so dass auch die nachfolgend genannten Aufgabenfelder verstärkt „angegangen“ werden können.

#### **- Masterplan Urbane Mitte**

Die bauliche Umsetzung des Masterplanes Urbane Mitte obliegt dem technischen Dezernat. Gleichwohl bestehen erhebliche Anforderungen an die Betreuung der Gewerbetreibenden im Zentrum. Diese kommen aus dem Bereich des Handels, des tertiären Sektors, der ärztlichen Versorgung, der Gastronomie u.a. Der Betreuungsaufwand durch die WFG wird sehr groß sein, zumal die Covid 19 - Pandemie bereits jetzt deutliche Spuren hinterlässt.

#### **- „Belebung“ des Zentrums**

Bereits vor dem Ausbruch der Covid 19 - Pandemie konnte durch die sukzessive Umsetzung des Masterplanes Urbane Mitte eine gegenüber früheren Zeiten deutliche Belebung der öffentlichen Bereiche wie etwa dem Karl-Gatzweiler-Platz festgestellt werden. In der Zukunft wird die Intensität des öffentlichen Lebens davon abhängen, inwieweit es gelingt, im Sankt Augustiner Zentrum ein Veranstaltungsmanagement zu implementieren und ein solches auch entsprechend voranzutreiben und zu betreuen. Dies ist eine neue Aufgabe der WFG, die allerdings nur unter Beteiligung der unterschiedlichen Akteure gelingen kann. Zu diesen zählen die Stadt, die

Firma Jost Hurler, die Hochschule Bonn/Rhein-Sieg und im Grunde jede/r Einzelne, der im Zentrum einem Gewerbe nachgeht.

- Weiterentwicklung der Stadtteilzentren

Was für das Stadtzentrum gilt, ist im kleineren Maßstab auch für die Stadtteilzentren relevant. Die Zentren der Sankt Augustiner Stadtteile müssen (!) allesamt, wollen sie zeitgenössischen Ansprüchen genügen, baulich wie funktional weiterentwickelt werden. Auch hier ist der Betreuungsaufwand erheblich. Im Stadtteil Buisdorf bspw. geht es darum, überhaupt erst ein Stadtteilzentrum zu etablieren, dass den Ansprüchen an einen zentralen Versorgungsbereich gerecht wird. Auch wenn die Erarbeitung einer Städtebaulichen Rahmenplanung eine Aufgabe der Stadtverwaltung ist, und von ihr auch betrieben wird, hat die WFG die Aufgabe, diesen Prozess zu begleiten, Gespräche mit potenziellen Gewerbetreibenden zu führen und als Bindeglied zwischen Wirtschaftsförderung, Stadtverwaltung und Gewerbetreibende zu fungieren. Ähnliches, auch wenn die Aufgabenstellung situativ unterschiedlich ist, gilt auch für die anderen Stadtteile.

- Baufelder MI1-3

Die Baufelder MI1-3 stehen für eine bauliche Entwicklung an. Die WFG hat hierbei die Aufgabe, im Verbund mit der Verwaltung wirtschaftspolitische Zielsetzungen in den Entwicklungsprozess einzubringen.

- Technologie und Innovationspark Butterberg

Der sog. „Butterberg“ wird vorgehalten, um hier gezielt Einrichtungen des quartären Sektors zu entwickeln. Diese sollen nach Möglichkeit hochschulaffin sein, um die Forschungs- und Entwicklungslandschaft in der Wissensstadt Sankt Augustin voranzubringen. Die WFG hat die Aufgabe, diesen Entwicklungsprozess gemeinsam mit der Verwaltung voranzubringen.

- Klosterhöfe

Die Klosterhöfe befinden sich im Eigentum der WFG. Das Grundstück am Bahnhofspunkt Kloster ist aufgrund seiner Größe (rd. 1,2 ha), seines Zuschnittes, sowie seiner Lage unmittelbar am ÖPNV-Haltepunkt das elaborierteste Grundstück, über welches die Stadt, bzw. die WFG verfügt. Dieses Grundstück zu entwickeln, ist eine zeitnah anzugehende Aufgabe. Bisher wurde von einer Entwicklung abgesehen, um das Zentrum mit baulichen Maßnahmen nicht zu überfrachten.

- Gewerbegebiet Menden-Süd

In absehbarer Zeit soll der Bebauungsplan Gewerbegebiet Menden-Süd rechtskräftig werden. Die WFG hatte bereits in der Vergangenheit intensiv an der Konzeptionierung des Gebietes mitgewirkt, zumal die WFG hier über Grundstücke verfügt. Sobald der Bebauungsplan Menden-Süd Rechtskraft erlangt, wird es so um die konkrete Umsetzung der für dieses Gebiet formulierten Leitvorstellungen gehen. Auch dieses wird Hand in Hand mit den Akteuren der Verwaltung geschehen.

- Profilierung der Gewerbegebiete

Ein weiteres Aufgabengebiet der WFG ist es, die einzelnen Gewerbegebiete hinsichtlich ihrer Profilierung und Ausrichtung stärker in den Fokus zu nehmen. So soll sich bspw. das Gewerbegebiet Einsteinstraße weiter als Dienstleistungsmeile mit Schwerpunkt Mobilität entwickeln. Das Gewerbegebiet Menden Süd soll vor allem dem Dienstleistungshandwerk vorbehalten werden. Auch die übrigen Gewerbegebiete in Sankt Augustin sollen sich langfristig anhand ihrer endogenen Potenziale weiterentwickeln.

- Hochschule Bonn/Rhein-Sieg

Der Kontakt zur Hochschule wird weiter intensiviert. In der Praxis gibt es bereits seit einiger Zeit einen Arbeitskreis zwischen Stadt und Hochschule, der in jüngster Zeit durch Projekte wie die Entwicklung der Baufelder MI1-3 und der beabsichtigten Ansiedlung von zwei Instituten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrtinstitut am Standort „Butterberg“ wieder an Fahrt aufgenommen hat. Zudem spielt die nächste Erweiterungsstufe der Hochschule auf dem ehemaligen Sportplatzareal eine ganz bedeutende Rolle.

Die vorgenannten Aufgaben sind zwar wesentlich aber dennoch nur als beispielhafte Aufzählung zu verstehen. Sie mögen ergänzt werden durch Aufgaben, die im Moment zwar noch nicht im Fokus stehen, die in Zukunft aber deutlich an Bedeutung zunehmen können. So ist bereits jetzt absehbar, dass das regionalbedeutsame Projekt NEILA regionalplanerische Akzente setzen wird, die sich in positiver und die Belange der Kommune stützender Art und Weise auswirken wird. Bereits jetzt macht dies die Mitarbeit der Akteure von Verwaltung und WFG erforderlich. Dieses aktive Mitwirken wird voraussichtlich noch deutlich an Intensität hinzugewinnen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Königswinter bspw. ist gemeinsam mit der Stadt Sankt Augustin einer der Initiatoren für dieses ehrgeizige Projekt.

All diese Aspekte sind Bestandteil einer strategisch ausgerichteten Wirtschaftsförderung, welche als integraler Bestandteil einer umfassenden Stadtentwicklungspolitik begriffen wird. Dadurch wird die Zusammenarbeit der WFG und der Verwaltung lückenloser. Etwaige Zielkonflikte werden dadurch weiter minimiert – auch wenn in der jüngeren Vergangenheit ohnehin nur wenig Raum für Diskrepanzen bestand.

Diese Aufgaben werden wesentlich von Herrn Geschäftsführer Rainer Gleß wahrgenommen.

### **3. Mobilität, Umweltschutz und Klimaschutz**

Einen wesentlich größeren Stellenwert werden künftig Aufgabenfelder haben, die man üblicherweise nicht denen der klassischen Wirtschaftsförderung zurechnet. Mobilität, Umweltschutz und Klimaschutz werden in all den unter 1. und 2. genannten Aufgabenfeldern eine bedeutende Rolle spielen. Diese Aspekte als sogenannte „weiche“ Standortfaktoren zu bezeichnen, klänge verniedlichend und würde der exponentiell gestiegenen Bedeutung dieser Aufgaben nicht länger gerecht werden. Im Verlauf der letzten Dekade sind diese Rahmenbedingungen faktisch ohnehin, aber auch in der öffentlichen Wahrnehmung existenziell geworden und sind nicht länger lediglich fakultativ.

Klimawandelanpassungskonzepte für die gesamte Stadt, also auch für die Gewerbegebiete, Mobilitätskonzepte bei gewerblichen Ansiedlungen, Radpendlerrouten, welche die Hochschule mit seinen über 6.000 Studenten tangieren soll, Fassaden- und Dachbegrünung bei Bauvorhaben, gute ÖPNV-Anbindung der Gewerbegebiete, um hier einige Beispiele zu benennen, all dies soll in die Arbeitsprozesse der WFG integriert werden.

Auch hier gilt, dass Verwaltung und WFG eng zusammenarbeiten, denn die fachliche Expertise von Organisationseinheiten wie BNU oder des Fachbereiches 6 ist unverzichtbar.

In der Praxis wird dies von beiden Geschäftsführern wahrgenommen.

#### 4. Allgemeines

Beide Geschäftsführer vertreten sich gegenseitig. Jeder der beiden Geschäftsführer hat zwar seinen Arbeitsschwerpunkt, anstehende Entscheidungen werden jedoch im Sinne von Kontinuität und Zuverlässigkeit selbstredend einvernehmlich getroffen. Dem liegt die Erfahrung zugrunde, dass es in der praktischen Wirtschaftsförderung – strategisch wie operativ – keine abschließende Trennschärfe geben kann. Parallelstrukturen wird es daher nicht geben.

Vorgenanntes kann aber, nicht zuletzt aufgrund der traditionell guten Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

#### Beschlussvorschlag:

„Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH nimmt die Ausführungen der Geschäftsleitung zur Kenntnis.“

Sankt Augustin, den 29. Januar 2021

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

  
(Rainer Gleß)  
Geschäftsführer

  
(Edgar Bastian)  
Prokurist

AR-Sitzung WFG am 16.02.2021

Anlage zu TOP 6

Vergleich der Verantwortungs- und Arbeitsbereiche der WFG-Geschäftsführung  
Wer macht was (Zutreffendes angekreuzt)?

Aufgabe	Altes Modell		Neues Modell		
	GF Schumacher	Prokurist Bastian	GF Gleß	GF Bastian	neue Stelle
Personal	X		X	X	
Finanzen		X		X	
Standort- und Infrastruktur- entwicklung (s. Beschlussvorlage zu TOP 6)	X		X		
Gewerbeflächenmanagement					
- Vermarktung von Flächen					
- der WFG	X	X	X	X	X (Zentrum)
- im Auftrag der Stadt	X	X	X	X	X (Zentrum)
- Immobilienbörse (Vermittlung)		X		X	X (Zentrum)
Unternehmensservice / Bestandspflege		X		X	
Akquise auswärtiger Wirtschaftsbetriebe		X		X	
Service für Startups und Gründer, Unternehmensnachfolge		X		X	
Innovationsförderung / Fördermittel		X		X	
Fachkräftegewinnung und -sicherung		X		X	
Veranstaltungsmanagement		X	X	X	X
Citymanagement			X	X	X
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Standortmarketing	X	X	X	X	

Hinweis:

Die operativen Aufgaben der städtischen Stabsstelle Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (WBF) werden künftig von der WFG wahrgenommen. Lediglich die Aufgabe „Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V.“ verbleibt bei der Stadt Sankt Augustin. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten wird die WFG hierbei auch künftig unterstützend tätig.